

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der  Stadt Hochheim a. M.

Erscheint 4 mal wöchentlich: Montags, Mittwochs, Freitags, Samstags.
(Für Postbezug nur 3 maliges Erscheinen, die Freitags-Nummer wird der Samstag-Nummer beigelegt.)
Redaktion u. Expedition: Viebrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telefon 41.
Redakteur: Paul Jorjisch in Viebrich a. Rh.
Rotations-Druck und Verlag der Buchdruckerei Guido Seidler in Viebrich a. Rh.
Filialexpedition in Hochheim: Jean Lauer.

Anzeigenpreis: für die 6 gespaltene
Colonelzeile oder deren Raum 10 Pfg.,
Reklamezeile 25 Pfg.

N. 70.

Samstag, den 6. Mai 1911.

5. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

Bekanntmachung.

Die zum Besuche der Zeichenschule verpflichteten jungen Leute, sowie deren Eltern, Arbeitgeber und Lehrmeister werden darauf aufmerksam gemacht, daß zum Besuche der Zeichenschule verpflichtet sind alle gewerblichen Arbeiter (Gesellen, Gehülsen, Lehrlinge) die das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und in den nachstehend aufgeführten Gewerben am hiesigen Orte beschäftigt sind: Bildhauer (Holz, Stein, Gips), Buchbinder, Buchdrucker, Drechsler, Glaser, Graveure, Gürtler, Gelbgießer, Klempner und Installateure, Korbmacher, Küler, Lackierer, Lithographen, Maler, Mechaniker, Mühlenbauer, Maurer, Plasterer, Sattler, Schlosser, Schmiede, Schneider, Schnitzmeister, Schreiner, Schuhmacher, Tapezierer, Tischler, Anstreicher, Stuckateure, Wagner, Zimmerer, Steinmetzen.

Der Unterricht findet Sonntags statt und zwar in der Zeit vom 1. April bis 1. Oktober vormittags von 7 bis 9 Uhr und nachmittags von 12 bis 1½ Uhr und in der Zeit vom 1. Oktober bis 1. April nachmittags von 12 bis 3 Uhr.

Hochheim a. M., den 29. April 1911.
Der Magistrat: Walch.

Bekanntmachung.

Demnächst soll mit dem Fang der Heu- und Sauerwurmmotten mittelst Nebelkäse begonnen werden. Je nach der Witterung findet der Fang in den Vormittagsstunden von 6 Uhr ab oder in den Nachmittagsstunden von 3 Uhr ab statt.

Die Vergütung beträgt pro Stunde 20 Pfg.; die Zeit für den Gang zu und von den Weinbergen wird als Arbeitszeit gerechnet. Knaben und Mädchen, die sich an dem Mottenfang beteiligen wollen, werden aufgefordert, sich sofort im Rathaus zu melden.

Hochheim a. M., den 29. April 1911.
Der Magistrat: Walch.

Polizeiordnung

behufs Bekämpfung der Schnaken.

Auf Grund der §§ 6, 11, 12 und 13 der Verordnung vom 20. September 1867 (G. S. S. 1529), in Verbindung mit den §§ 137 und 139 des Landesverwaltungs-Gesetzes vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195), wird mit Zustimmung des Bezirksausschusses und im Anschluß an die Polizeiverordnung vom 1. Februar d. J. für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1. Jeder Grundstückseigentümer oder dessen Stellvertreter hat in den Monaten April bis September einschließlich mindestens einmal monatlich die auf seinen Grundstücken befindlichen stehenden fließenden Wasserläufe (falls er es nicht vorsieht, die gänzlich zu beseitigen) mit Petroleum oder Sapolin zu überziehen.

§ 2. Falls die Gemeinden ihrerseits die im § 1 erwähnten Beseitigungsarbeiten übernehmen, sind die Grundstückseigentümer oder deren Stellvertreter ihrer im § 1 festgesetzten Verpflichtung entbunden. In diesem Falle sind jedoch sowohl die Grundstückseigentümer und deren Stellvertreter, als auch die Rührer, Pächter und Mieter gehalten, den mit der Überwachung und dem Vollzuge der vorgeschriebenen Maßnahmen betrauten Personen (also neben den Polizeibeamten auch den Beamten und Angestellten der Gemeinden, sofern sie sich gehörig ausweisen), das Betreten der Grundstücke zur Erfüllung ihrer Aufgaben bei Tage jederzeit zu gestatten.

Vor Vornahme irgend welcher Beseitigungsarbeiten sind die Inhaber der Grundstücke in Kenntnis zu setzen.

§ 3. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 M., im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 4. Diese Polizeiverordnung tritt sofort mit ihrer Verkündung in Kraft.

Wiesbaden, den 9. März 1911.
Der Regierungspräsident. gez.: von Meißner.

Im Anschluß an vorstehende Polizeiverordnung wird folgendes bekannt gemacht:

Stehende Gewässer, insbesondere Wasserläufe und Tümpel sind in der Zeit von April bis Ende September, soweit dies möglich ist, zu zuschütten, andernfalls sind sie möglichst mit Larven-treffenden Tieren zu belegen. Als solche kommen in erster Linie in Betracht der Stülpfling, dann auch Karpfen, Wasserläuscher, Wasserkäfer. Auch die Befestigung mit Pflanzen wie Wasserlinsen, Wasserlilie, die die gesamte Oberfläche des Wasser überzogen wird, ist zu empfehlen.

Alle im Freien zwecklos herumstehenden Gefäße, in denen sich Wasser ansammeln kann, sind in der Zeit von April bis Ende September zu entfernen. Man achte besonders auf Blechbüchsen, zerbrochene Flaschen, Blumentopfuntersätze und dergl. Alle im Freien stehenden Wasserbehälter sind in obiger Zeit zu bedecken. Können Wasserfontänen pp. nicht bedeckt werden, so ist das Wasser alle acht Tage auszuköpfen oder auszugießen (falls nicht vorgezogen wird, sie an einem bestimmten Tage der Woche von morgens 8 bis abends 8 Uhr ganz von Wasser leer zu halten oder das Wasser mit einer Petroleum- bezw. Sapolin-Schicht zu bedecken). Die Überziehung fließender Tümpel mit Petroleum oder Sapolin nach Maßgabe der Polizeiverordnung geschieht am einfachsten in der Weise, daß ein mit dem Mittel getränkter Lappen in die Mitte der Wasserfläche gelegt wird, die sich dann völlig mit dem Öl überzieht. Auch das Besprengen mit einem großen Pinsel ist empfehlenswert.

Hochheim a. M., den 27. April 1911.

Die Polizeiverwaltung: Walch.

Nichtamtlicher Teil.

Tages-Rundschau.

Karlruhe. Der Kaiser nahm Freitag nachmittag den Vortrag des Reichstanzlers entgegen. Der geplante Spaziergang im Schlossgarten mußte wegen Regenwetters unterbleiben. Am Abend besuchten sämtliche hier anwesenden Fürstlichkeiten sowie der Reichstanzler das Hoftheater, wo auf Wunsch des Kaisers Schönherr „Glaube und Heimat“ gespielt wurde. Das Kaiserpaar und die Prinzessin Viktoria Luise spendeten nach jedem Akt lebhaften Beifall. Die Kaiserin reiste abends um 10½ Uhr mit der Prinzessin nach Berlin zurück.

Das Programm der Straßburger Kaiserfeste.

Straßburg, 4. Mai. Während im Mai trifft der Kaiser mit seiner Familie zu kurzem Aufenthalt in Straßburg und in der Nähe ein, und diese Frühjahrsbesuche sind unserm Land schon eine angenehme Gewohnheit geworden. Der diesjährige am Samstag beginnende dreitägige Kaiserbesuch hat aber eine besondere Veranlassung, nämlich die Einweihung des Denkmals für Kaiser Wilhelm I. von Prof. Ranzel-Berlin. Wenn irgendwo, so ist gerade in der Hauptstadt des Reichslandes der Ort zur Aufstellung eines Gedenkzeichens an den Schöpfer des Reichs, wenn man in einigen einheimischen Kreisen auch nicht dieser Ansicht sein mag. Im Gegensatz zu Wehr, das besonders reich an patriotischen Denkmälern ist, besitzt Straßburg noch keine Erinnerung an den ersten Kaiser, wenn man von einer Statue im Innern des Bibliotheksgebäudes absieht. Die Einweihung wird sich mit großem Glanz vollziehen und das Kaiserpaar wird dabei vom Großherzog von Baden und dem Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha nebst Gemahlinnen begleitet sein. Schon heute sieht man, daß das Denkmal sich künstlerisch schon einfügt in das Bild des Kaiserplatzes. Am Sonntag nach dem Gottesdienst erfolgt eine Kraftwagenfahrt nach der Hofkammerburg, worauf der Kaiser beim Staatssekretär v. Bulow das Wahl einnehmen wird. Am folgenden Tag nach dem Vorbeimarsch der Truppen und dem Frühstück beim kommandierenden General tritt der Kaiser voraussichtlich im Kraftwagen die Reise nach Wehr an.

Gegen Mißbräuche im Lotteriehändler.

Der Gegenstand betreffend die Losgesellschaften, die Veräußerung von Inhaberpapieren mit Prämien und den Handel mit Lotterielosen, der dem Landtage jetzt zugegangen ist, bezieht sich auf die Bekämpfung einer Reihe von Mißständen auf dem Gebiete des Lotteriewesens, die in den letzten Jahren zu immer zahlreicheren Klagen Anlaß gegeben haben. Durch den sogenannten Prämien- und Serienlosenschwindel, gegen den sich die Strafbestimmungen des Entwurfs in erster Linie richten, wird eine systematische Ausbeutung des Publikums betrieben. Eine große Zahl gewinnloser Unternehmer pflegt auf weite Kreise des Publikums Propaganda zu verbreiten, in denen zur Teilnahme an Gesellschaften aufgefordert wird, die gemeinsame Anschaffung oder Ausnutzung von Prämien- und Serienlosen zum Gegenstande haben. Programmäßig hat danach jeder Spieler zwar Anspruch auf einen kleineren Teil der entsprechenden Teilbeträge an dem auf das Papier etwa folgenden Gewinn, hat aber andererseits regelmäßige, meist monatliche Beiträge an den Unternehmer zu zahlen, die in keinem Verhältnis zu den Gewinnansprüchen stehen. In Wirklichkeit steht die Gewinnausschüttung jedoch meist nur auf dem Papier, weil, wenn tatsächlich einmal ein Gewinn in die Gesellschaft fällt, die Unternehmer sich der Auszahlung mit allen Mitteln zu entziehen wissen. In den Prospekten werden der Kaufpreis der Papiere, die große Zahl der an der Prämienziehung beteiligten Lose und die lange Spielzeit nicht mitgeteilt, sondern nur die Gewinne, die im Laufe der Jahre einmal auf das Prämienlos fallen können, und die monatlichen Beiträge, die im Verhältnis dazu auf den ersten Blick gering erscheinen, in marktschreierischer Weise hervorgehoben. Dem Publikum bleibt dadurch das Mißverhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung verborgen, und die zahlreichen Klagen über die erlittenen Verluste sowie die häufige Erörterung der Mißstände in der Presse beweisen, daß die Spieler mit verschwindenden Ausnahmen statt des als sicher geschätzten Gewinnes nichts oder nur einen geringfügigen Teil ihrer Einzahlung zurückerhalten.

Die bestehenden Strafverordnungen reichen zur Bekämpfung der Mißstände nicht aus. Mehrere Bundesstaaten — so Oldenburg, Braunschweig, Lübeck, Hamburg und beide Mecklenburg — sind bereits auf dem Wege der Gesetzgebung vorangegangen. Es erscheint dringend geboten, in Preußen nicht länger auszubleiben, sondern das Publikum durch geeignete Strafverordnungen zu schützen. Unter Strafe gestellt werden soll die Bildung und die Förderung der bezeichneten Gesellschaften, wenn sie gewerbmäßig zum Zweck der Ausbeutung der Spielerei geübt wird. Durch diese Einschränkung ist fürjorge getroffen, daß der reguläre Wertpapierhandel nicht erschwert wird.

Der Prämienlosenschwindel kann ferner dadurch betrieben werden, daß die Händler, statt Gesellschaften zu bilden, einfach Anteile von Prämienlosen selbst, veräußern oder zeitweise einem anderen überlassen oder Prämienlose unter dem Vorzeichen der Erlösung auf eine Reihe von Jahren anbieten und veräußern oder sich erlauben, die Papiere in Höhe des Kaufpreises zu beleihen. In letzteren Fällen wird gewöhnlich zu vorgegangen, daß das Los in den Händen der Unternehmer bleibt, während die Käufer regelmäßige Beiträge, gewöhnlich monatlich, in Form von Zinsen, Spesen usw. zu zahlen haben, die meist einem Zinsfuß von etwa 25 Prozent und mehr gleichkommen, ohne daß das Publikum beim Eingehen der Beiträge infolge der unklar gehaltenen Prospektie sich dessen bewußt wird. Auch hier erscheint ein gesetzgeberisches Einschreiten, wie der Entwurf es vorsieht, dringend geboten.

Um das Zustandekommen derartiger Gesellschaften möglichst von vornherein zu verhindern, erscheint es vor allem auch notwendig, das Publikum vor irreführenden öffentlichen Antinbildungen über Prämienlotterien zu schützen. Aus den Antinbildungen und Anpreisungen wird häufig für den Ungeweihten nicht mit Sicherheit zu ersehen sein, daß es sich um Gesellschaftsbildungen, Veräußerungen von Anteilen oder sonstige verbotene Geschäfte handelt. Auch befinden sich die Unternehmer häufig im Auslande, während die von ihnen Beauftragten — Agenten und Zeitungsver-

leger — den Einwand der Unkenntnis zu machen pflegen. Dabei besteht die Gefahr hauptsächlich darin, daß das Publikum in den Antinbildungen über das Verhältnis der Gewinne zu der Zahl der an den Zeichnungen teilnehmenden Lose im Unklaren gelassen und dadurch und durch die Größe der angeführten Gewinne zum Spiel angelockt wird. Dilemm Unwesen soll durch die Vorschrift begegnet werden, daß Veröffentlichungen von Gewinnen der Prämienlotterien ohne Angabe der Loszahl schlechthin unter Strafe gestellt werden, sofern nur zu ersehen ist, daß die Veröffentlichung zum Zweck der Ausbeutung der Spielerei und behufs Anreizung zum Erwerb derartiger Lose geschieht.

Man darf hoffen, daß die neuen Vorschriften im Verein mit den von einer Reihe anderer Bundesstaaten bereits erlassenen ähnlichen Gesetzen dem unlauteren Treiben auf dem Gebiete des Lotteriehandels in wesentlicher Weise Einhalt tun werden.

Kleine Mitteilungen.

Hamburg. Herr Eduard Börmann ist vom Kaiser aus Karlruhe folgendes Telegramm zugegangen: Die Nachricht von dem plötzlichen Tode Ihres Bruders Adolf Börmann hat mich sehr schmerzhaft berührt. Sein Hinscheiden bedeutet einen großen Verlust für die deutsche Reederei, um die er sich unvergängliche Verdienste erworben hat. Ich spreche Ihnen und allen Hinterbliebenen meine herzlichste Teilnahme aus.

Brüssel. Die Königin Elisabeth unterzog sich einer neuen ärztlichen Untersuchung, welche ergab, daß die wichtigsten Organe, besonders Lunge und Herz, gesund sind, daß jedoch zur Beseitigung des Schwächezustandes eine monatelange Ruhe notwendig sein wird. Jene, welche Gefahr für die Patientin besteht nicht.

Nachrichten aus Hochheim u. Umgebung.

Hochheim. Morgen, Sonntag nachmittag 2½ Uhr, spielte die 1. Mannschaft des Hochheimer Sportvereins gegen die 1. Mannschaft des F. V. R. Rheingold Schierstein auf dem Sportplatz am Wehr.

Die Trauung der Rosenbräut findet am Mittwoch, den 10. Mai statt. Die Auserwählte ist dieses Jahr Fräulein Maria Hundler. Wie bekannt, besteht hier eine diesbezügliche Stiftung, welcher ein Kapital zu Grunde liegt, dessen Zinsen der jeweiligen Rosenbräut zuteil werden.

Morgen, Sonntag, findet im Saalbau „Zur Krone“ das 4. Stiftungsfest des F. V. R. „Mannschaft“ statt (siehe Anzeige).

Aus Anlaß des Geburtstages des deutschen Kronprinzen hatten heute die staatlichen und Gemeindegebäude geflaggt.

Vom 1. Mai ab ist die Feierabendstunde für die Wirtschaften eine Stunde später.

* Die Vereinigung ehemaliger Augustaner (angehörige des Königin Augusta-Garde-Regiments Nr. 4) aus Wiesbaden u. Umg. veranstaltet am Sonntag, 14. Mai, von nachmittags 4 Uhr ab im Nollath'schen Saale zu Mittelheim (nahe der Station Destrach-Winkel) eine gemütliche Zusammenkunft, wozu die Kameraden aus Wiesbaden, dem Rheingau, dem Ländchen, vom Main und Lössen mit ihren Angehörigen eingeladen sind. Für angenehme Unterhaltung mit Tanz und gute Bewirtung ist bestens gesorgt. Die gemeinsame Abfahrt von Wiesbaden erfolgt 2 Uhr 45 Min.

* Anlaßlich des 28. Bundesfestes des Deutschen Radfahrer-Bundes (5. bis 9. August) in Frankfurt a. M. findet auch eine Rheinfahrt bis Boppard statt. Nach der Einnahme des Mittagsessens in Boppard erfolgt von dort die Rückfahrt nach Hammanshausen. Hier werden die Dampfer verlassen und der Aufstieg zum Riederswald-Denkmal unternommen. Angesichts des National-Denkmal wird eine große Huldigung in Szene gehen, dann gehts nach Riedersheim. Der Abend wird in Bingen verbracht. Auch in Bingen erwartet die Teilnehmer wiederum eine Überraschung. Wenn die Dunkelheit angebrochen, wird das Riederswald-Denkmal und das Rheinufer bengalisch beleuchtet werden. Für die Rückfahrt nach Frankfurt stehen Extrazüge in Bereitschaft.

Wiesbaden. An der Kaiserparade am Freitag, den 12. Mai vormittags 11 Uhr nehmen das Füsilierregiment von Gersdorff (kurh.) Nr. 80, die hiesige Abteilung des Feldartillerieregiments Nr. 27 Oranien, die Viebricher Unteroffizierschule, ein Bionierbataillon und das 1. Nassauische Infanterieregiment Nr. 87 von Mainz teil.

Wiesbaden. In der Plenarsitzung der Handelskammer am 3. Mai 1911 kamen noch folgende Angelegenheiten zur Sprache: Bei der Handelskammer war von interessierter Seite der Antrag gestellt worden, die Handelskammer möge dafür eintreten, daß das Kaufmannsgericht für die Stadt Wiesbaden auf die Vororte von Wiesbaden ausgedehnt werden möchte. Auf eine Anfrage der Handelskammer, wie sich der Magistrat zu einer derartigen Anregung stellen würde, nahm der Magistrat eine ablehnende Stellung ein. Zu dieser Stellungnahme veranlaßte den Magistrat insbesondere finanzielle Erwägungen und Rücksichten auf die Schwierigkeiten bei der Organisation eines Kaufmannsgerichts für Wiesbaden und Umgebung. — Geschäftsnamen der Gewerbetreibenden. Das preußische Kammergericht hat in einem Urteil vom 11. Juni 1909 den Grundlaß ausgesprochen, daß ein Kinderkaufmann berechtigt sei, im Handel seinen Familiennamen ohne Vornamen oder mit einem abgekürzten Vornamen zu gebrauchen. Das Kammergericht hat diesen Zusatz damit begründet, daß ein Kinderkaufmann sich im Handel seines bürgerlichen Namens zu bedienen hat. Als bürgerlichen Namen steht das Kammergericht allein den Familiennamen an. Nach dem Handelsgelehrbuch sind nun seit 1900 die eingetragenen Kaufleute verpflichtet, in ihrer Firma ihren Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen zu führen. Um Verwechslungen, Täuschungen usw. zu verhüten, erscheint es durchaus gerecht, daß auch für die übrigen Gewerbetreibenden vorgeschrieben wird, daß sie sich im Handel ihres Familiennamens mit einem ausgeschriebenen Vornamen zu bedienen haben. Für die Befreiung der Gewerbetreibenden besteht schon seit 1900 die Vorschrift der Gewerbeordnung (§ 15a), daß sie an ihrem Laden ihren Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen anbringen haben. Diese Vorschrift hat sich durchaus bewährt. Sie ist nicht lästig gewesen und hat segensreich gewirkt. Es ist notwendig im Interesse

der guten Sitten, diese Vorschrift auf alle Geschäfte, nicht bloß Kaufgeschäfte, und auf alle Geschäftsvorgänge, nicht bloß Handelshandlungen ausgedehnt. Die Handelskammer hat daher den Deutschen Handelsrat nach Vertagung der übrigen Handelskammern, einen Antrag wegen entsprechender Abänderung der Gewerbeordnung wohnortigen Ortes zu stellen.

Wiesbaden, 5. Mai. In der heutigen Einbürgererversammlung wurden für die Verfertigung des Verbindungsganges zwischen der Wandelhalle des Rathhauses und der dort befindlichen Herren-Toilette 1000 Mark bewilligt und bei dieser Gelegenheit dem Magistrat empfohlen, weitere Verbesserungen zur täglichen Abstellung der Zugluft anzubringen. — Der Hochschulinplan für die BrühlstraÙe, die der von der Stadt ermordenen verlassenen Erbenheimer Bahnlinie folgt, ist so gestaltet, daß sie die Schnellbahn Wiesbaden-Grünfurt aufnehmen vermag; sie ist in 26 Meter Breite mit 6 Meter breiten Börgarten projektiert. Der Plan wird genehmigt. — Der Hochschulinplan für den Distrikt Bierfabrikberg, insbesondere die Fortsetzung der Ringstraße, job für letztere eine Breite von 25 bis 51 Meter mit plagiarierten Ausbuchtungen für gärtnerische Anlagen. Auf den Einspruch der Anlieger wurde die Ringstraße auf 21 Meter verkleinert, jedoch sie nach für die Aufnahme der Straßenbahn und eine doppelteitige Klee genügt. Wenn auch im allgemeinen hier die offene Baumreihe gilt, so soll in einigen Baublock und der Reihenhausebau ermöglicht werden. Ein Treppennuß führt nach einem Panoramaplatz, der schöne Ausblicke, insbesondere nach dem Taunus, bietet. — Die Stadt ist angewiesen worden, zu den Kosten der Unterföhrung der Grünfurterstraße bei Erbenheim unter der Bahnhofs-Wiesbaden-Kreuzung, die 250 000 Mark betragen, einen Betrag zu leisten. — Der Magistrat hat sich bereit erklärt, 22 000 Mark zu geben, wenn die Stadt das Vorrecht erhalte zur Benutzung der Straßen von Erbenheim für den Bau einer Straßenbahn, und die Automobil-Umgehungsstraße als Fortsetzung der Unterföhrung möglichst bald gebaut werde und sie selber zu weiteren Beiträgen nicht herangezogen werde. Wenn auch die Zusicherungen, die in dieser Beziehung der Landrat und der Bürgermeister von Erbenheim gaben, nicht als ganz befriedigend anerkannt werden konnten, so glaubte die Mehrheit der Versammlung (sie war ziemlich knapp) doch nicht Heimsich sein zu sollen und bewilligte die Summe. — In dem Plane zum Umbau der Wilhelmstraße ist infolsten eine Veränderung getroffen worden, als der Unterbau und die Chaussierung für den Gleis nicht in Beton, sondern in Teerzementfabrik, der sich jetzt schon Jahren in England bewährt hat, ausgeführt wird. Dies hat den Vorteil, daß eine größere Geräuschlosigkeit erzielt und überdies eine Ersparnis von 50 000 Mark an den Gesteinstrofen von 206 000 Mark gemacht wird. Das Kollegium erklärt sich damit einverstanden. Dem Wunsch der Geschäftsinhaber, die Arbeit in der vorgesehenen Frist von acht Wochen (vom 15. Juni bis 15. August) zu erledigen, glaubt die Bauverwaltung bestimmte Föhrung tragen zu können.

we. Der Brand der Haut- und Kleiderstücke im Landstreu Weiden war am 3. Mai folgender: Verleut waren in der Gemeinde Nordstadt 4, in Dessenheim 1 Gehöft. — Die Vereinigung der milchproduzierenden Landwirte von Weiden und Umgebung hat die Sammlung beider Fonds für die Ernährung von Entschädigungen bei Seuchstäben und Aufnahme entsprechender Bestimmungen zum Reichssozialversicherungsgesetz beantragt.

— Der in der Zimmermannstraße wohnhafte, 67 Jahre alte, alleinstehende Schuhmacher Karl Schm. erlitt Selbstmord, indem er sich die Schlagader des Halses durchschnitt. Der Mann brachte die Tat infolge einer langwierigen Krankheit und aus Schwermut.

— Herr Kammerfänger Hans Schüh hat für den kommenden Winter einen Antrag auf ein mehrmonatliches Gastspiel am Metropolitan-Opera-House in New York unter glänzenden Bedingungen erhalten und angenommen.

Der Kaiser in Homburg. Anlässlich seines mehrwöchigen Aufenthalts in Wiesbaden Anfang nächster Woche, trifft der Kaiser voraussichtlich am 11. d. Mts. zu mehrtägigem Aufenthalt in Homburg r. d. S. im Automobil ein. Der Besuch gilt zunächst der Soebauer, wo innerhalb des Kessells eine Kiste des verstorbenen Geheimrats Prof. Jacobi aufgestellt und in Gegenwart des Kaisers eröffnet wird. Die Kiste ist ein l. z. im Beileidsprogramm an die Familie bereits angekündigtes Erbkunst des Kaisers für die Soeburg und von Prof. Johannes Wey in Berlin gefertigt, der selbst die Aufstellungsarbeiten leitet. Die Saphirkiste, die an dem Wey zur Soebauer Ausstellung finden soll und gegenwärtig bei dem Bildhauer Schmalz in Kassel in Arbeit ist, ist noch nicht fertig. Sie ist ein Geschenk von Dr. Oppenheimer, einem Bruder des Frankfurter Großindustriellen Generalstifts, an den Kaiser. Es wird erst im Laufe des Sommers vollendet werden. — In Homburg beschließt der Kaiser die Vorbereitungen zum Königl. Schloß, die Beirat Jacobi leitet, in Augenschein zu nehmen, ferner wird e. voraussichtlich die von ihm entworfenen Pläne der Kaiserin Augusta Viktorien-Denke besichtigen. Der Beirat zeigt Antiquitäten, römische Vorbilder, das Kaiserin sprüht über einem römischen Mäler hervor. Als weiterer Gegenstand der Beschäftigung kommt der Jeppelstein in Frage. Er ist zur Erinnerung an die Luftschiffparade am 22. April v. J. in Homburg im Einverständnis mit dem Kaiser von der Stadt Homburg gestiftet. Aus dem Taunusgebirge hinter der Soeburg wurde ein etwa 40 Zentner schwerer Taunusquarzstein an dem Platz hinter dem Bahnhof geschafft, wo damals die Luftschiffe landeten. Eine Brenzestein, die in der Stein eingeschlossen ist, enthält eine entsprechende Inschrift.

Homburg v. d. H., 5. Mai. Die chemische Untersuchung des neuen Quells ergab große Ähnlichkeit mit den Wässern von Bad Ems. Geh. Rat Prof. Dr. Freyrius in Wiesbaden wurde mit der Feststellung der endgültigen Analyse durch die Stadtverwaltung beauftragt.

Granulat. An die V. 3. stehende Aufziffern befolgen, doch der früh 10 Uhr von Frankfurt nach Holland abgehende und bei holländischer Flagge am 1. Mai nicht in der 10-Uhr mit Speiswagen umgewandelt worden ist, wie dies ursprünglich in Rusfeld genommen sein soll. Es wäre sehr am Platze, sowohl diesen mit den Grenzsign Holland-Granulat, der ebenfalls sehr frequenten mähr. in D-Büge mit erster bis dritter Klasse zu verwechseln, so halb die nötigen Wagen verfügbar sind.

Cordh a. Rh. Am Sonntag, 7. Mai findet hier der „heilige Kreuztag“ statt. Alle nach hier und von hier fahrenden Züge werden verläßt.

Allerlei aus der Umgegend

Malay. Ein interessantes, kriegerisches Leben um Treiden
spielte sich am Donnerstag vormittag auf dem großen Sande ab,
wo die Bataillons-Ersichtigung des Inf.-Regts. Nr. 117 in Gegen-
wart des Korpskommandeurs General von Gischorn, des Kom-
mandeurs der 25. (heiligen) Division Generalleutnant v. Platen
und des Kommandeurs der 50. Inf.-Brigade Generalmajor
v. Franke und vieler anderer höherer Offiziere stattfand. Die
Ersichtigung begann mit dem Verabreichung des 2. und 3. Bataillons.
Die an diesen sich anschließende große Gefechtsübung gewann durch
die Beteiligung des ganzen Dragonerregiments Nr. 6, das mehrere
schöne Reiten mit, einen besonderen Reiz. Das 3. Bataillon
entwidelte sich zuerst zur Gefechtsstellung und nahm den Kampf
gegen das 1. Bataillon als markierten Feind auf; dann folgte das
2. Bataillon in Kampf gegen das 1. und 3. Bataillon. An dem
überaus lebhaften Feuer nahm auch eine Rossinengenhörbe-
teilung teil. Das buntemehrte militärische Bild hatte hundert von
Nachschau angezogen.

Mein. Der Infanterist Cmig von der 8. Kompanie des
Jus. Regts. Nr. 117 beholt lt noch immer ipurios vornehmend.
Der im ersten Jahr dienende Mann war an Offiern in Urlaub
gegangen und kehrte aus wieder von diesem zurück, verließ aber
um Osterdienstag des Regiment ohne Urlaub, ohne ihn jezt wieder
zurückkommen. Da gegen Cmig mehrere Unteroffiziere wegen
irrefühiger Berichten schreiben, die in die Zeit von seinem Eintritt
ins Hinz zurückreichen, so glaubt man, daß er befehlerte, um sich
den drohenden Arreststrafen zu entziehen.

Malnz. Der Malnzer Karmelitenverein hatte sich Freitag in der Person seines Präsidenten, Rechtsanwalts Dr. Neemund, und des

Narnenordredners Rösche wegen Beileidigung des früheren Stadterordneten Hof vor dem Schützenmännlein zu veranlassen. Rösche hatte in einem Ingegriffen den Kläger Hof beileidigt. Die Sache wurde durch Versteilung erledigt; die beiden Angeklagten nahmen mit Bedauern die Beileidigungen jurist und übernahmen sämtliche Kosten.

Weissenau. Der Direktor der „Rheinischen Bierbrauerei“ Herr Georg Thomas aus hier ist am Dienstagabend im benachbarten Lautzenheim nach langen schweren Leiden gestorben. Der Aufschwung der Rheinischen Brauerei in den letzten Jahren ist in erster Linie mit dem Namen des Verstorbenen verknüpft, der seine ganze umfassende Geschäftstätigkeit dem großen Unternehmen widmete.

Dermisocytes.

Des Schicksals des Adenstiften Raumann hat sich, wie wir bereits berichtet, geändert. Raumann, der an jedem Samstag den militärischen Gehorham verweigerte und der hieftir nach und nach fünf Jahre und sechs Monate Gefängnis erhielt, hat dem Adenstiften Balet gesagt. Wie dem „Tag“ versichert wird, verschaffe sich nur einigen Wochen an früherer Hänger des Adenstiften, der jetzt einer anderen Seite beigetreten ist. Einmal in die Zelle des Raumann und erzähle ihm, daß seine (des Th.) Mutter, die einstmalige Adenstiften ist. Ist seinen mühe, während er, der doch als Sohn für sie zu sorgen habe, letzteres die Jahre im Gefängnis verbringe. Auf diese Weise gelang es dem Besucher, derartig auf Raumann einzuwirken, daß dieser den Entschluß faßte, den Adenstiften den Wägen zu fahren. Raumann tut also jetzt Samstag Nicht. Zu den sechzehn Jahren Gefängnis, die er noch abzuhalten hat, kommt noch die Abstraffung für etwa fünfzig Fälle der Gehorhamverweigerung, die demnachst vor dem Kriegsgericht zur Aburtheilung gelangen. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß bei der letzten Schlichte Raumann begnadigt wird.

Freiwillig gestellt. Der Bankdirektor Alfred Hoffmann, der nach Unterzeichnung von 607.060 Mkt. des Vorkursbörse Bankvereins lüchtig geworden, hat sich selbst der Staatsanwaltschaft gestellt. Er hat sich die letzten Tage über in Berlin verborgen gehalten und aus Zeitungen ersehen, daß gegen ihn Anzeigen erstattet worden. Vor dem Untersuchungsrichter hat er bereits ein Geständnis abgelegt.

Naturgenuss und Automobil. Daß die großen Automobilclubs und die führenden Leute in der Automobilwelt die Berechtigung der Klagen über die Staubbelästigung durch Automobile zu erkennen, zeigt der in der gestrigen Nummer im Auszug mitgeteilte Aufsatz, den der Hpt. Würtembergische Automobilklub an seine Mitglieder gerichtet hat. Der Hpt. Sig. sind einige Zuschriften zugegangen, die sich in beweglichen Klagen über der Automobilverkehr in landschaftlich schönen Gegenden ergehen. Ein Naturfreund beschreibt in begeisterten Worten eine Wanderung, die er an einem schönen Frühlingstage an den Ufern des Rheins gemacht und die ihm alte Burschenlieder in den Sinn gerufen habe, Kinder glücklicher Zeiten, wo der Mensch die Welt durchwandert habe ganz in dem Gefühl, sie sein zu nennen. Er fährt dann fort: „Bleibt der Mensch diese Welt auch heute noch? Und den Wegen schauen und jähren die Automobile dahin, lange Staubwolken geben Zeugnis ihrer eiligen Fahrt. Der menschliche Geist bringt uns täglich neue Wunder, und staunend werden wir von seinen Erzeugnissen ganz gefangen, und befangen vergesse wir die Natur. Ihre Blüten, ihr frisches Grün, die sanfte Emel eines freien Höhenzugs zu betrachten, bleibt nicht Zeit. Der Sang der Vögel wird überhört von dem Rattern der Maschinen und die Menschen, stolz auf sich selbst, auf ihre Leistungen, wertere ihre Welt zu machen.“

nicht, wie sie, Elfen der Kinder ihres Geistes werden.
Noch mögen uns die Beförderungsmittel der Neuzeit hinaus-
schaffen aus dem Meer der Häuser und Fabriken zu schönen Ge-
genden hin, dann aber möge der Automobilfahrer der Natur um
seinen wandernden Mitmenschen die Erholung erweisen, nicht in
Schlingenschemen durch die herrlichste Landschaft zu rufen. Ein
gutes Beispiel gerade für diese verkehrliche Wirksamkeit der Auto-
mobile bietet die Landstraße am Rhein. In der Ferne hört man
eine Herde, da biegt auch schon das rollende Fahrzeug um die
nächste Ecke. Mensch und Tiere flüchten hinter Bäume und Häu-
ser, und das Ding saust vorbei. Was sieht man? Einige ver-
wunderte Gestalten, dann bleibt nur noch Staub und der schön-
geruch. Prachtvoll! Langsam trabt man alles wieder auf der
Straße zurück, um seinen Weg fortzusetzen. Doch nicht lang
dauert es, und schon wieder kommt solch ein Linsensturm. Da tan-
zen die schönsten Frühlingsstimmen nicht umhin, einer nervösen Al-
te zu weichen. Wie verheerend die Wirkung des durch die Auto-
mobile aufgewirbelten Staubes ist, zeigen die Gärten in vielen
Villen. Auf Bäumen und Strauch, auf Rosen und Blumenbeeten
lagern sich die Staubmassen, und die mühsamste Arbeit des Gär-
ners wird ganz verfehlt. Sonst eine Freude ihres Besitzers un-
auch der frohen Wanderer, die durch die geschnittenen Weiden
hingegen, sind die Gärten jetzt ein Bild der vernichteten Lebe-
freude. Manche Villa ist aus diesem Grunde verlassen worden,
aber auch der ganze Zauber der Rheinlandschaft wird ernstlich
gefährdet. In die Eisenbahn hat sich das Auge gewöhnt, aber e-
dieses im Staub verformenden Gärten, Bäume und Blumen wis-
sen das Auge nie gewöhnen können. Sollte es nicht möglich sein,
einer solchen Straße, die zu den schönsten im deutschen Vaterland
gehört, ihren Reiz zu wahren, sie wieder zu einer gern betretenen
Wanderstraße der frohlichen Jugend und des lebensfrohen Altes
zu machen? Wenn man die Geschwindigkeit aller Kraftfahrzeuge
zwischen Bonn und Köln auf beiden Ufern nicht über 15 bis
20 Kilometer gestellte, so würde dadurch eine fast genügende
Beförderung ermöglicht. Das Interesse, das sich jetzt immer mehr
von den Automobilen abwendet, und mit Recht, würde wieder
einer Beachtung derselben als angenehmes Beförderungsmittel
Raum machen, und auch der Industrie wäre hierdurch nicht ge-
schadet. Auch wendet der Wanderer ungen und gezwungen seine
Schritte vom Rheintal weg hinaus auf die Höhen und in die
Sensitivität des mächtigen Stromes hinein. Viele schöne und liebliche
Bilder bieten sich da, aber das Schöne, ist und bleibt der rasch
fließende Strom selbst mit den auf- und abwärtsschreitenden
Schiffen, mit seinen lebendigen Bergen, seinen heiligen
Bergen und das frohe Leben an seinen grünen Ufern. Rufe
uns nicht verloren gehen."

Wegen der Verhöhnung Arbeitswilliger hat das Schöffengericht in Solingen erhebliche Strafen verhängt. Der Geschäftsführer des Industriesarbeiterverbandes, Böhmer, war angeklagt, unter Anwendung körperlichen Zwangs einen Fabrikvorsteher, der als Arbeitswilliger bei der in Streik befindlichen Firma Jansen u. Wed tätig war, zu bestimmen versucht zu haben, sich den Streikenden anzuschließen. Der Fabrikarbeiter befandte, von Böhmer in den Mischgeschäften worden zu sein. Das Gericht verurtheilte den Angeklagten zu drei Wochen Gefängnis. Ferner war Böhmer angeklagt, zwei andere Arbeitswillige derselben Firma durch Schimpfswörter beleidigt zu haben. In diesem Fall erkannte das Gericht gegen Böhmer wegen Beleidigung auf 30 fl Geldstrafe oder zehn Tag Gefängnis. Ferner wurde ein Antreiber, der ebenfalls einen Arbeitswilligen der Firma Jansen u. Wed durch Schimpfswörter beleidigte, zu 10 fl Geldstrafe verurtheilt.

„Mit gebührender Achtung — eine Beleidigung! Das Preussische Schöffengericht verurtheilt einen Geschäftsführer, der dem Briefe an eine Firma mit der Formel „Mit gebührender Achtung geschlossen hatte, wegen Beleidigung in 10 T. Geldstrafe. In der Begründung wird u. a. gesagt: Es sei üblich, daß man mit den Worten Hochachtungswort oder Achtungswort schließt. Mit dem besagten Schluß habe der Bethegte ausdrücken wollen, daß er bei Adressaten seine Achtung habe entgegenbringen wollen. Der Schöffengericht des 1. Instanz wurde dem Angeklagten daher nicht zugestimmt.“

Wann sollen Kinder aufstehen? Das ärztliche Gebot, das man dem heranwachsenden Kinde viel Ruhe rät, daß man es so früh ins Bett schicken soll, wird zwar bei uns ziemlich eifrig befolgt, der Ruher wird aber vielfach wieder aufgeweckt durch das Willkürhören der „lila Minuten“, die wir dem Kinde noch geben, wenn es erst einmal erwacht ist. Man soll, so wird uns erlaubt werden, nicht zögern, darauf achten, daß Kinder — zum Schutze! — sofort nach dem freiwilligen Erwachen das Bett verlassen, denn der junge Körper zeigt durch das Erwachen selbst, daß die Ruhe genügend war, und daß sich das Alter

stern erhält das. Lassen wir dem Kind „noch fünf Minuten“ zum Dahintraumen nach dem Erwachen, so bezwecken wir damit, daß sich der ermüdete Schüler Rüge gibt, zu den lethargischen Zustand des Schlafes wieder hinein zu kommen, also weiter zu schlafen. Dies ist aber auf alle Fälle zu vermeiden. Es hiesse zu breitem Raum einnehmen, wollte man die schädliche Wirkung des „zweiten Schlafes“ eingehend nachweisen; Tatsache ist jedoch, daß Kinder, die aus diesem zweiten Schlaf erweckt werden, in der Schule unruhig und müde, im Verlaufe des weiteren Tages dann auch stets schläfrig sind. Der Körper zeigt uns bei dem meist noch gesundem Kinde durch das selbständige Erwachen ganz deutlich die Vervollendung der notwendigen Ruhe an, darum muß es bei gelunden Kindern unter allen Umständen heißen: „Sobald die Augen auf! — raus aus dem Bett!“

Würzburg. Der Prozeß vor dem unterfränkischen Schou-
gericht gegen den Leinert Weinzierl, der beschuldigt war, am
5. Juli 1910 seine Geliebte, die 58jährige Dienstmagd Schmidt, aus
dem Büchelberg bei Weiskirchenburg gesteuert zu haben, ging nach
fünftägiger Verhandlung zu Ende. Der Staatsanwalt plädierte
auf Totschlag. Die Verteidigung plädierte auf Freisprechung.
Die Geschworenen bejahen die Frage auf Totschlag und verneinen
die mildernden Umstände. Der Staatsanwalt hatte fünfzehn
Jahre Zuchthaus beantragt. Das Urteil lautete auf vierzehn Jahre
Zuchthaus. Der Angeklagte antwortete auf die Frage des Vor-
sitzenden, ob er noch kein Geständnis ablegen wolle: „Nein, ich
war der Täter nicht!“

Überlebe. Beherzignungswürdig. Aufschlage hat der Oberbürgermeister Fund, in einer Ansprache den neuereidigen Stadtpolizeikommissar gegeben, die jetzt an die Stelle der früheren städtischen Rachwächter getreten sind. Der Oberbürgermeister betonte, daß die Polizeibeamten bei der Ausübung ihres Berufes sich hüten mußten, sich nicht zu mühen, daß es nicht Schnelldienste allein sei, sondern daß der Ernst des Dienstes gepaart sein müsse mit der notwendigen Auffassung, daß die Polizei nicht dazu da sei, mit Schärfe gegen das Publikum vorzugehen. Wo ihnen Unkenmusik der Gesehe, Hilfslosigkeit sei, einengestrickt, sollten die Beamten nicht ihren Rhythmus darin suchen, sich herozuzumit mit einer möglichst großen Anzahl von Protokollen, sondern vielmehr ihren Stolz darin zeigen, mit möglichst wenig Protokollen auszukommen. Selbstherrschend sei eine der schönsten männlichen Tugenden, daher dürfe der Beamte auch in den trübseligsten Tagen nicht die Ruhe verlieren. Auch müsse er sich eines stets zuvorkommenden Tones befleißigen. Bei Befolgung all dieser Aufschlage würden die Beamten sich wohl fühlen und auch das Publikum werde ihnen mit Vertrauen entgegenkommen.

Der Kronprinz als Schallingspector. In der Schule zu Bornstedt bei Talsand, die in früheren Jahren wiederholt den Besuch des Kaisers Friedrich als Kronprinz erhalten hatte, erliefen am Donnerstag der Kronprinz. Er wohnte längere Zeit dem Unterricht bei, den eine Vereinigung der Schüler und Schülerinnen aus und überreichte der Lehrerin zwei Dreimorkstübe mit der Widmung, die dem besten Schüler und der besten Schülerin einhändigen zu wollen.

Wegen der Ueberfüllung im juristischen Berufe steht bis
preussische Justizverwaltung zur gleichen Aufnahme veranlasst
wie sie im vorigen Jahre die bayerische Justizverwaltung ergriffen
hat. Wie verschiedene Berliner Blätter melden, sollen die Be-
richtsaffektoren in Preussen, welche die große Staatsprüfung mit
„Genügend“ aber erst beim zweiten Male bestanden haben, nicht
mehr zu höheren Staatsämtern zugelassen werden. Einer großen
Anzahl von solchen Affektoren ist jetzt eröffnet worden, daß sie aus
Anstellung im Staatsdienst nicht zu rechnen haben.

Die deutsche Kalt-Industrie, eine der mächtigsten der Welt, faßt in diesen Tagen auf ein halbjähriges Bestehen zurück. Es muß den zuerst bei Erschließung eines riesigen Erzkrautlagers in Schweden Kaltfalsze gefunden, die sonst nirgends in solchem Umfange in der Welt bestanden, und deren Vorkommen für Jahrtausende ausreichen dürfte. Alsobald bemächtigte sich die chemische Industrie der neuen wertvollen Fundes und verhandelt, denselben in vortheilhaftester Ausnutzung, daß der bestehende kleinen französischen Kalt-Industrie sehr schnell der Rang abgelaufen war. Die Kaltfalsze findet Verwendung zur Herstellung von Pottasche, Alkali, Salpetersäure, Schwefelsäure und Chlorwasser Kalt, Natrium u. s. w., außerdem aber sind sie ein wichtiges Dünngemittel, das heute zur rationellen Landwirtschaft in keinem Gunde kaum mehr entbehrt werden kann. Es dürfte wichtiger Verpöthung in Kalt nach allen Bändern, das fließend in welchen enthalten und verschiedentlich handelsrechtliche Regelungen erfordert. Für die Kaltverkehrsfahrt ist das Kalt eine Quelle reicher Einnahme.

Wie mach es ein Herr, wenn er Elektrische fahrt? Man schreibt dem Herr G. A.: Verehrte Redaktion! Als Gegenwärtig in dem geliebten in Ihrer Zeitschrift: „Wie macht es eine Dame wenn sie Elektrische fahrt“, das Folgende: „Wie macht es ein Herr wenn er Elektrische fahrt?“ ungelacht wie folgt: Beim Fahren sprang er auf. Er leht sich, springt aber gleich wieder auf, um seine Hochschuhe erst hochzunehmen. Dann setzt er sich wieder, zieht links und rechts die Hosenbeine etwas hoch, damit sie nicht plagen. Nun kommt der Schaffner: Rechte Hand führt in die Westentasche, nicht — er springt auf, Kopf wird aufgenöpft, Hand führt in die rechte Hosenbeine, das Portemonnaie kommt zum Vorschein, es wird durchgesehen, und da kein vollendes Geldstück darin ist, wieder eingesteckt; die Hand greift in die linke Hosenbeine, es kommt ein Hand voll Kleingeld zum Vorschein, und nach mühsamem Suchen wird endlich ein Kleinfuß gefunden. Der Schaffner kündigt jetzt Billet aus. Der Herr bringt das Geld an seinen Ort zurück, knöpft seinen Kopf wieder zu, nimmt seine Hochschuhe hoch, leht sich, zieht seine Hosenbeine hoch, dann nimmt er das Billet, leht es zu, knüpft und steckt es mit größter Umständlichkeit an seinen Ring. Dann knüpft er seinen Kopf wieder auf, holt sein Zigarettentisch hervor und steckt eine Zigarette in den Mund. Das Ohr wird geschloffen, wieder in die Tasche gesteckt, dann steht er auf, sucht, nachdem er seinen Kopf wieder aufgenöpft hat, in der Tasche nach Streichhölzern. Da aber keine da sind, knüpft er den Kopf wieder zu, leht sich, nachdem er seine Hochschuhe wieder hochgenommen, und die Hosenbeine zurechtgeputzt sind, und brüet seinen Kopf um Feuer.

Thronfolger und Bauer. Von der sozialen Art des österreichischen Thronfolgers, Erzherzog Franz Ferdinand, erzählt man sich jetzt in Oesterreich ein kleines Stückchen. Der Thronfolger, der es lieb, inognito zu reisen, machte früher Tage eines Ausflugs in Autenobiel nach seinem Familienbesitzgute Vogelfloss. Vorherzu Wardach an der Donau hielt das erzherrzogliche Automobil einen Augenblick, als ein Bäuerlein mit folgenden Worten an den Erzherzog herantrat: „Köht mi de Herr aufsuche? Auf die brähen Entwürf nahn der Bauer dem Erzherzog gegenüber Hah. C entwidelfe sich bald ein Gespräch, in welchem der Bauer u. a. zum Erzherzog bemerkte: „Ihna Frau schaut oba liab drein!“ Darauf die Gemahlin des Thronfolgers die galante Ausrufung d. Bauern mit den Worten quittierte: „Sie sind aber ein sehr freunlicher Herr!“ In Münchircht, wo der Hofrast sein Heim hatte, rief er: „Oba, hiaz bin i dahom!“ Als das Automobil darauf hielt, stellte er seine eben herauskommende Familie mit den Worten vor: „Oba is mei Biel“ und meine Frau — wo, un was bin i der schuld!“ Erzherzog Franz Ferdinand erwiderte: „Nichta.“ Als der brave Bauer ruhete, was sich gehört und sagte: „Mo, ia wi i holt in Ausha an halb'n Biss johl!“ Aber auch dieses Angebot wurde dankend abgelehnt und der Bauer verabschiedete sich still mit kräftigem Händedruck. Natürlich wurde er bald hernach gewahr, weissen Hahraut er gewesen war. „Ro, no, wie i das al mei hab wiß konnt!“ brummte unter Freund nach den ganz Tag aus Keger darüber, daß er sich wohl doch nicht so ganz richtig den hohen Herrschaften gegenüber benommen hat. Der Erzherzog dagegen erzählte das Vorgeh'n sofort im Schlosse un freute sich außerst darüber, daß er vom Bauer nicht erkannt worden sei und zu Gelegenheit hatte, in aller Offenheit mit ihm zu plaudern.

Dramatische Szenen ereigneten sich in dem Schwurgerichtssaal, als dort gegen den Berliner Gefängnisführer ein Wulff, der zugunsten des Kaufmanns Salzin mit dem verstorbenen Völl Verhandlungen in Hamburg verfuhrte, und die Strafsachen aus der Inspektion einer Fräule abzugeben versuchte. Frau Nagel, die Inhaberin einer Konditorei, die früher behauptet hatte, daß

Buchhalterin Friede und Ballin bei ihr Zusammenkunft abgeholt hatten, gelang auf Zureden des Vorgesetzten, daß sie alles zu Unrecht ausgelegt habe, weil Ball, bei dem Walf angestellt war, durch Walf darum gebeten hätte. Dann brach sie ohnmächtig zusammen. Nunmehr gelang auch Walf unter größter Erregung, daß alle falsch geschworen hätten und die Zeugin Friede zu Unrecht belastet worden sei. Er bitte sie um Entschuldigung. Nach seinem Geständnis brach der Angeklagte gleichfalls laut schluchzend mit den Worten: „Meine armen Kinder!“ zusammen. Gleichzeitig sah man im Zuschauerraum seine Frau zusammenstürzen. Mit der Erlaubnis des Vorgesetzten durfte Frau Walf sich zu ihrem Mann begeben, damit sie sich gegenseitig Trost zusprechen könnten. Beide hielten sich eng umschlungen, der Angeklagte hatte immer nur die Worte: „Frau, jetzt bin ich wieder rein.“ Der Zuhörer bemächtigte sich bei der ergreifenden Szene tieffste Bewegung. Walf wurde zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt. Die Geschworenen werden im Gnadenstich des Verurteilten auf Umwandlung der Strafe in Gefängnisstrafe unterzogen.

Sie weiß es besser. In einem Orte des vorderen Oberrheins ermordete ein Lehrer letzte Woche die neu aufgenommenen ABC-Schüler, abends nicht auf der Straße umherzulaufen. Hierauf fragte ein Junge: „Aber Herr Schullehrer, die großen Leute dürfen fort“, was der Lehrer bejahte. Eine kleine Enkeltochter aber ließ höflich ein: „Doch es ist nicht mehr, wenn unser Vater fort will, ist die Mutter da, die bleibt.“ — *Tableau.*

Ein Druckschmerz, der ein Menschenleben kostete. In Paris ist dieser Tage ein seltsamer Prozeß entschieden worden: Am 16. Sept. v. J. kam der Kunstschreiner Tourneux in angegriffenem Zustande nach Hause und bot seine Frau, ihm aus der Apotheke irgend etwas zu besorgen, das gegen seinen unangenehmen Zustand helfe. Sie schickte ihr Hausapothekenbuch auf und fand darin ein Rezept, das aus 100 Gramm Waffer, 15 Gramm Pfefferminzextrakt und 15 Gramm Ammoniak zusammengefeigt werden sollte. Dieses Getränk nahm ihr Mann zu sich und war sofort völlig nüchtern, aber nach ein paar Tagen starb. Seine Witwe verklagte nun den Verfasser ihres Hausapothekenbuchs, das die zweite Auflage eines älteren Wertes war. Die erste Ausgabe hatte ganz richtig 15 Tropfen Ammoniak angegeben, in der neuen aber hatte sich ein Druckfehler eingeschlichen, durch den aus Tropfen Gramm geworden waren. Das Gericht entschied, daß der Verfasser die Korrekturen nicht mit genügender Sorgfalt gefügt habe, und verurteilte ihn zu drei Monaten Gefängnis und einer Geldstrafe von 80 Mk., während der Apotheker, weil er ohne ärztliches Rezept eine Arznei veräußert hatte, zu einem Monat Gefängnis und der gleichen Geldstrafe verurteilt wurde. Beide aber wurden ferner dazu verurteilt, der Witwe einen Schadenersatz von 800 Mk., wozu eine lebenslängliche Rente von 240 Mk. und drittens jedem ihrer Kinder bis zur Großjährigkeit eine ebenso hohe Rente zu zahlen.

Ballou. Am 1. Mai starb in Spitzbergen bei Ulling (Bayer. Wald) ein Mann von über 100 Jahren. Frau Josepha Eder aus Altersschwäche. Sie dürfte wohl die älteste Person Bayerns sein. Es wurde früher behauptet, daß die Eder damals 114 Jahre alt sei, doch war diese Annahme unrichtig. Es wurde ermittelt, daß die Eder wohl über 100 Jahre alt sei, doch ihr genaues Alter konnte niemals festgestellt werden.

Der Frühjahrsgruß des deutschen „Arizona Riders“. Der „Nordhalber Grenzboten“, der ob seiner unwürdigen Art der Schreibweise und wegen seiner Dürftigkeit unter den deutschen Zeitungen immer mehr die Stelle eines „Arizona Riders“ einnimmt, läßt folgenden Frühjahrsgruß vom Stapel: „Ihr lieben Stadträte und Hofstadträte! Ihr lieben Herren, die den ganzen Winter die schönen Opern, die feinen Konzerte, die feinen Redouten und die herrlichen Bälle genossen, und die Vondraten haben und hin- und hergeführt und Eurem Häußerleer. Jetzt ist aber aller Reiz verflücht; nicht mit zehn Säulen läßt sich einer in die Großstadt ziehen. Wir haben jetzt ein Frühjahrswetter, viel besser, als eure Launen in den Grandbalen; wir haben jetzt eine Luft, die tausendmal mehr wert ist, als alle die Zentnerfäden von Gewandtheatern in Euren Stadtparketten! Stolz und schamlos, Monie vom Scheitel bis zur Sohle, schreiten unsere Bauern hinterm Pflug auf ihren freien, weiten Feldern dahin, — und Ihr armen Großstadtkinder müßt Euch zwischen Autos, den Elektroschlitten, den Fahrrädern und sonstigen Behelfen durchzwingen, wie der Wägendämmling zwischen den Wurfbal, als er bei Wehgers Besuch machte. Will von Euch einer die Welt in Ruhe betrachten, muß er in einen Luftballon steigen. Gehten sie heute der weiblauen Bauernmutter, gefegnet die Saat des Bauern und dreimal hochgepriesen unser trautes, liebes Bergneß Nordhalber.“

Wie beliebt man ein Gelehrter? Ein in Sachsen wohnender Schwabe geriet mit einem Einheimischen am Bierisch in Wortwechsel und gebrauchte dabei mehrmals die bekannte Aufforderung: „Geh von Bettelbüchern.“ Der Sachse erhob gegen den Schwaben Privatklage wegen Beleidigung. Bei der Verhandlung behauptete der Angeklagte, daß ihm jede Absicht zu beleidigen fern gelegen habe; die der Anklage zugrunde liegende Redensart werde in seiner Heimat Württemberg häufig und zwar lediglich zur Bezeichnung des Gesprächs ohne jede böse Absicht angewendet. Auf seinen Antrag hin erhob das sächsische Amtsgericht Beweis durch Anträge bei dem zuständigen württembergischen Oberamte. Dieses erteilte daraufhin folgende Auskunft: „Es kann diesfalls nicht in Abrede gestellt werden, daß die hier ortseingewohnte Bevölkerung sich des trockenen Ausdrucks des öftern bedient, teils um ein Gespräch anzuknüpfen, teils um es zu beenden, aber auch, um ihm eine andere Wendung zu geben.“

Der Erfinder im Zuchthaus. Der seit einer Reihe von Jahren im Zuchthaus zu Werden eine längere Strafe verbüßende Schlosser Friede hat im Zuchthaus einige aussergewöhnliche Erfindungen gemacht und diese durch den in der Strafanstalt angestellten Gefangenenaufsicherer Auger zur Verwertung weiter befördern lassen. Friede stand sogar mit dem englischen Kriegsministerium wegen der Erfindung eines lenkbaren Luftschiffes in Unterhandlungen. Später verlor der Aufseher dann den Sträfling zu hintergehen und die Erfindung als sein eigenes Produkt zum Patent anzumelden. Die Strafkammer verurteilte den Sträfling Friede, der einen Teil der aus der Verwertung zu erwartenden Gewinne dem Aufseher zugesprochen hatte, wegen Verletzung der Dienstpflicht zu drei Monaten Gefängnis.

Dem Vogelsberg. Ein Kleinbahnzug trug sich auf der Vogelsbergbahn zu. Zwischen Grebenheim und Bernhardsheim hielt plötzlich der Zug auf freiem Felde. Einige öffneten die Reisenden die Fenster, um zu sehen, was los sei. Da sahen sie auch schon die Mäße des Zugführers den Bahndamm entlang rollen; die scharfe Morgenluft hatte sie ihm entführt. Ein Schaffner versuchte den Wetlauf mit der davonrollenden Kopfbedeckung; endlich schwang er flegelnd die Entlohnung in der Hand. Unter allgemeiner Heiterkeit dampfte nun das Zuglein genäht weiter.

Daß der Schimmel nahezu pechschwarz zur Welt kommt, erleben wir im Mai bei den Vahagen u. Kalingen Monatsheften aus den amüsanten „Hippologischen Farbenstudien“ von Wolf von Welsch-Schilbach. Als Wochenschimmel erblickt er das Licht einer Stallkammer. Raum je wird nämlich ein Pferd abends tagsüber geboren. Bald treten dann auf dem schwarzen Grund weiße Haare hervor, nach dem ersten Jahr, im zweiten und dritten, den eigentlichen Kinderjahren, entwickelt sich der Grauschimmel, zeigt sich die „Lebenszeit“, ein Apfelschimmel zu werden. Das will sagen, auf schon ausgeprochenem weitem Untergrund treten die talergroßen Ringe hervor, welche die „Apfelung“ bilden. Der Schimmel ist eben im Gegenfall zu allen anderen Pferden, die die Farbe ihres Jugendlebens bis ans Ende ihres Lebens beibehalten, recht eigentlich ein Umkleekleid zu nennen. Mit jedem Haarwechsel im Herbst und Frühjahr verwandelt sich die hübsche lebhaftige Zeichnung mehr und mehr, sie verbleicht schließlich in reifen Jahren völlig, und man spricht dann am Ende dieser Metamorphose eben nur noch von einem „Schimmel“ schlechthin. Will man sich ganz besonders gewandt ausdrücken und die nur köstlich pleonastische Wortverbindung „weißer Schimmel“ vermeiden, kann man das Tier wohl auch als „Umlagerungsschimmel“ bezeichnen. Dies ist so im allgemeinen Schimmels Werdengang. Daneben gibt es jedoch auch weniger normale Umlagerungsschimmel. Zuweilen treten da außer schwarz und weiß noch zwei andere Farbentöne oft ganz unvermittelt auf, ein leicht schieferblauer und ein ausgesprochen rötlich-bräuner, so

daß der Blauschimmel in einen, der Rotschimmel in anderen Fällen entsteht. Auch hiermit ist die ganze Farbenskala noch lange nicht erschöpft. Da haben wir zunächst noch den ganz entschiedenen, häufigsten aller Schimmel, den Fliegen- oder Füllenschimmel, vorzustellen. Ist erschienen nämlich vor dem vollen Erbleben des Felles wie der Füll in der Nacht zum ersten alle Teile des Körpers verstreut zahllose füllengroße Punkte. Auch bei Schimmel, die vordem ein nur von weiß und schwarz gemischtes Kleid trugen, taucht plötzlich ein neues Farbenelement auf, denn diese Punkte werden in der Regel von rötlich-bräunem Haar gebildet, das einem Fuchs angehören könnte. Wir haben da ein Beispiel von gewissen geheimnisvollen Beziehungen, die zwischen jenen beiden Pferdefarben zu bestehen scheinen: ein weiteres Beispiel bildet den Fliegenfuchs, der nicht selten Fuchshäuten von Eltern geboren werden, deren Stammbaum nachweislich durch Generationen nur Schimmel zu verzeichnen hatte. Die rötbraune Punktierung erweitert, aus einiger Entfernung betrachtet, vollkommen den Eindruck, als hätte sich auf weissem Grunde ein heer von Fliegen niedergelassen. Dieser Fliegenfuchs aber erweist sich leider als recht lebhaft. Ränder Schimmel trägt ihn selbst dann noch mit zu Grabe, wenn er das höchste einem Pferd gesteckte Altersziel von 35 Jahren erreicht. Die große Mehrzahl aller Schimmel lebt freilich schon lange vor dem Eintritt in solch patriarchalisches Alter, mit 12–15 Jahren etwa, „weiß wie ein Handtuch“ aus. Nun müssen wir, daß Schimmel überhaupt ein wenig vom Pflaumel nagen, und da das Alter noch überdies das Seine dazu beiträgt, ein „weißes Tier“ zu bezeichnen, ist denn auch vom Standpunkt des Hippologen nichts dagegen einzuwenden, daß das Pferd als milderer Schimmel dargestellt wird. Er würde in jüngeren Jahren wohl kaum die lästlichen Reiterverluste junger Anfänger so gar geduldig über sich ergehen lassen. Abschließend sei in unserer Farbenstudie noch der Rot- oder Rotschimmel gedacht. Sie sind es hauptsächlich, die von Bölen bald als Fuchse und Braune, bald als Kappen angesehen werden. In der Grundfärbung gleichen sie diesen auch vollkommen, nur zeigen sich die rötlichen und schwarzen Haare von so zahlreichen weißen gleichmäßig untermischt, daß die Klassifizierung als Schimmel ihre volle Berechtigung hat. „Mit Zucker überstreute Braune und Kappen“ sagt eine tatarische Bezeichnung nicht unzutreffend. Wenn nun die Schimmel so gleichsam ihren Lauffeuer offen mit sich herumtragen, wenn man ferner in Betracht zieht, daß der Verwandlungsprozeß des Ausbleichens bei dem einen schneller, beim anderen langsamer vor sich geht, so wird man leicht verstehen, daß sie sich im allgemeinen nicht der größten Beliebtheit erfreuen. Ein Paar völlig gleichartiger und gleichgezeichneter Apfelschimmel sieht oft schon nach zwei, drei Jahren recht verschieden schattiert aus, wenn nicht gar sich der eine plötzlich zum Fliegenfuchs metamorphosiert hat. Da schließlich noch die Reinerhaltung gewisse besondere Schwierigkeiten bietet, darf es nicht wundernehmen, daß profane Reiter dem Schimmel weit weniger sympathisch gegenüberstehen als Maler und Poeten, die sich in genialer Weltkenntnis um die Stallpflege wenig Sorge machen. Die deutsche Heeresleitung hat übrigens nach aus einem anderen und gewichtigeren Grunde die Schimmel schon längst auf den Aussterberlist gesetzt. Ihr weisheitstüchtiges Weis läßt sie geradezu als Zielscheiben für feindliche Geschosse erscheinen. Man möge sich hier des schönen Gedichtes vom „treuen Froben“ erinnern. Nur ein Regiment reitet noch heute, alter Tradition getreu, ausschließlich Schimmel. Es ist das erste der beiden schwarzen, sogenannten Totenkopf-Husarenregimenter in Danzig-Langfuhr.

Wenn Du eine Bitte abzuschießen hast. . . Im „Tagebuch“ seines „Heimgarten“ gibt Peter Kollger folgende Mahnung: „Wenn Du schriftlich eine Bitte abzuschießen hast, so tue es nicht gleich. Warte einige Tage, laß den Bittenden hoffen, solange es möglich ist, aber warte nicht so lange, daß er dein Summen als Rücksichtslos und teilnahmslos empfindet. Auch ist der abschlägliche Bescheid leichter zu ertragen, wenn man durch Härten fähig zu werden gelernt, als wenn gleich anfangs das frische Erwarten zerstört wird. Laß hoffen, solange es sein kann. Das Hoffen ist oft beglückender als die Erfüllung; es ist überhaupt das Beste, was uns beschreiben, und der größte Teil unseres Rutes und unserer Lebenskraft geht in den langen Zeiten des Hoffens. Ist die Erfüllung da, muß sofort ein neues Hoffen einsetzen, wenn die Seele trübsalig nach bleiben soll. Wir können leichter ohne Erfüllung froh sein als ohne Hoffnung. . . Wenn Du aber einem Bittsteller helfen kannst und willst, so tue es gleich, solange das Mittel noch glüht und deine Aufmerksamkeit nicht von einem anderen Hilferuf zerstreut wird.“

„Ein Chrezejahe.“ Glühende Bauernknechte zeichnete Bisil in der illustrierten Halbmonatsschrift „Die Vögel“ (Straßburg i. E., jährlich 5 Mk.). Einmal ehrwürdige Knechte aus seiner Wappe lein im folgenden nach seiner gelungenen Schilderung vorgeführt. Früher hatten die Herrschaften ihre Diener und die Bauern ihre Knechte oft so lange wie sie lebten und wurden alt mit ihnen. Auch heute findet man das noch im Dorf oder auf den Bauernhöfen. Da droben im Walde liegt ein schöner Hof, der einem Bauern gehört. Drei Knechte verrichten dort die Arbeit, die der Bauer, als er noch jung war, geduldig hatte und sie nun bis in sein Alter hinein bezieht. Der jüngste ist bereits über sechzig Jahre alt, und jeder von den dreien hat vor ein paar Jahren die Ehrenmedaille bekommen, denn schon lange sind die zu solch einer Ehre nötigen fünfundsiebzig Jahre überschritten. Der Vah, der Patsch und der Turt — so heißen sie — führen mit ihrer Herrschaft und unter sich selber ein friedliches Stilleben. Nur der Turt und der Patsch, die sind manchmal „Hemisch“ übereinander wegen „der Marie“, einer blühenden Dirne, die auch in dem Hause dient und die die Herrschaft der beiden Alten auslächelt. Wann die „Hemisch“ übereinander sind, dann schimpft der Patsch den Turt: „Chilfelpater“ und der Turt den Patsch: „Supphosphor“. Diese beiden tömlichen Worte haben sie in den letzten Jahren oft von dem jungen Herrn gehört, sie erscheinen ihnen gerade wunderbar genug, um sie sich gegenseitig zu zeigen, trotz seiner Jugend nicht Vah, der Jüngste der drei, summiert sich trotz seiner Jugend nicht auf dieses „Hemisch“. Neben Ersten geht er ins Dorf und holt beim Bürgermeister die Unvollständigkeit für sein trübsaliges Dasein. Dafür kauft er Zucker und Kaffee, die er in einer großen „Kist“ herausschleppt. Die Überbleibsel des Geldes kommen der Herrschaft wieder zugute. Dem Vah sein ein und alles ist „ein Chrezejahe“. Als er hörte, vor ein paar Jahren, als alle Knechte oder Knechte, die fünfundsiebzig Jahre schon bei einer Herrschaft gezeu, ein Ehrenzeichen bekommen sollten, da tobt zu ihm ersten Male ein Kampf in seinem Innern. Denn das steht für ihn fest: wenn er nicht so einmal zum Maire und zum Kreisdirektor gelangen würde, sie hätten alle drei auf dem Hof die tollbaren „Chrezejahe“ nicht bekommen. Der Patsch und der Turt aber machten sich nicht viel daraus und unterstühten ihn nicht einmal in dem „Kampfe“. Sogar sein Herr wollte ihm noch weiß machen, daß er die Dinge — wenn er wollte — auch ohne sein Vahsen be- fände. Aber was mußte der! Der Vah kämpfte für „Wahrheit und Recht“, und eines Tages erhielten die drei wirklich ein „Schrimms“, in dem sie aufgefordert wurden, zur Kreisdirektion zu kommen, um ihre Ausscheidungen in Empfang zu nehmen. Das war eine große Zeit, war der größte und schönste Tag im Leben des Vah. Auch die anderen zwei, die sich ja auf die Dinge nichts einbildeten, machten sich einen lustigen Tag, und die drei Alten hätten wohl nicht fähler am Abend den Weg durch den Wald hinauf torkeln können. Unter der Haustür stand der zweite Sohn des Hauses, ein Lehrer, der während seiner Ferien zu Hause weilte, und sah den sandigen Weg hinab, Taumelnd und stolpernd kamen die drei Alten mit den blühenden Ehrenzeichen auf der Brust, Arm in Arm daher und sangen Lieder, die sie in der Jugendzeit einst auf dem Dorf gelernt hatten. Der Vah pflanzte sich breitbeinig vor ihm auf und sagte: „Jetzt dar ich mit dem Kaffee mit bälche“, und die beiden anderen — ganz verflört vor Glück — befestigten dies mit Kopfnicken, besonders, da auch „das Marie“ die glänzenden Dinger bewunderte. Nun ging der Vah jeden Sonntag in die Kirche, gekleidet mit dem glänzenden Haddallion. „Ich muß es tragen“, sagte er, „der Kreisdirektor hat’s befohlen. In wenn ich’s an die Herber von am Kaisergerichtsbau mit trauere dar“, bekam ich e Protokoll.“ Am Herr Patsch aber, der ihm dazu gratulierte, sagte er: „Herr Patsch, des ich mir liewerr es auch euer Frau.“

Eisenbahn-Unglück bei Düsseldorf.

Düsseldorf, 5. Mai. Heute nachmittag gegen 1/3 Uhr ist der um 1 Uhr 3 Min. von Dortmund abgegangene Zug, der sogenannten „Börse“, der die Börsenbesucher zur Düsseldorf-Börse bringt, kurz vor der Station Düsseldorf entgleist. Das Eisenbahnunglück ereignete sich bei Rottingen. Der Lokomotivführer des Unglückszuges ist tot; zwei Passagiere haben schwere Verletzungen erlitten. Düsseldorf. Die amtlichen Meldungen über das Eisenbahnunglück bei Rottingen-Ost besagen, daß der Schnellzug mit Lokomotive, Pack- und Personenwagen bei der Einfahrt von Rottingen-Ost in den Bahnhof Rath entgleist ist. Lokomotivführer Nummer aus Dortmund wurde getötet, Heizer Labur aus Dortmund wurde schwer, Regierungsbaumeister Oppers aus Essen und sechs Reisende wurden leicht verletzt. Die Ursache des Unfalls ist vermutlich zu schnelle Fahrt. Das Hauptgeleise ist gesperrt, der Betrieb wird auf den Nebengeleisen aufrecht erhalten.

Luftschiffahrt.

Düsseldorf. Das Luftschiff „Deutschland“, das Freitag vor-mittag nicht aufstieg, unternahm nachmittags wieder eine Passagierfahrt. Es stieg um 3,20 Uhr auf, fuhr über Duisburg, Wesel bis Xanten und kehrte über Krefeld hierher zurück, wo es um 6 1/2 Uhr sicher landete.

Nach. Zum ersten Mal seit langen Monaten erschien am Freitag nachmittag ein Porzellan-Luftschiff über der Stadt. Die Militär-Behörde hält die Vorbereitungen zu Aufstiegen in letzter Zeit geheim. Eine Anzahl zum Besuch der Schlachtfelder in West-anseher englischer Offiziere verfolgte den ruhigen Flug des Kreuzers mit großem Interesse. Zur bevorstehenden Anwesenheit des Kaisers in West wird eine Luftflotten-Parade beabsichtigt.

Berlin. Wie die Luftverkehrs-Gesellschaft mitteilt, flog „P. 2. 5“ Freitag nachmittag 1/6 Uhr mit eigener Kraft von Amsterdam nach dem Haag. Gegen 7 Uhr ist der Ventballon bei ziemlich böigem Winde glücklich im Haag gelandet, wo er voraussichtlich zwei bis drei Tage verbleibt, um Passagierfahrten vorzunehmen.

Brüssel. Der junge Piloter Henry De Chabry ist, als er auf dem Aerodrom von Kiewit unweit von Brüssel auf einem Eindecker einen Probeflug machte, infolge eines falschen Manövers aus einer Höhe von 50 Meter abstürzt. Der Piloter wurde tödlich verletzt unter den Trümmern hervorgezogen. Das linke Bein war vollständig vom Körper getrennt, das rechte Bein zer-schlagen. Der Zustand des Unglücklichen ist vollständig hoffnungslos, der Apparat ging mit Ausnahme des Motors vollständig in Trümmer.

Buntes Allerlei.

Marburg. Unter dem dringenden Verdacht, den Raubmord-verdacht an dem Bautechniker Nach ausgeführt zu haben, ist jetzt der Maurer Schröder aus Odershausen verhaftet worden.

Marburg. Die hiesige Universität hat in diesem Semester 2288 Studierende (gegen 2197 im vorigen Sommersemester): Theologen 213, Juristen 420, Mediziner 420, Philosophen 1158. Frauen ins-gesamt 87 in den vier Fakultäten.

Trier. Bei einer Inspektion des Bahnkörpers wurde der Bahnhofsvorsteher Blum von der Station Kruchten von einem luxemburger Güterzug erfasst und auf der Stelle getötet.

Osnabrück. Der Gesamt-Ertrag des hiesigen Blumentages er-gab die stattliche Summe von 42.500 Mk.

Detmold. Der ehemalige südafrikanische Reiter Jösting-meier, der während des südafrikanischen Aufstandes vom Kriegsgericht in Windhof zu 11 Jahren Gefängnis verurteilt wor-den war, ist, nachdem er 4 Jahre verbüßt hat, im Wiederannahme-Verfahren freigesprochen worden. Für die unschuldig erlittene Strafe wurde ihm eine Entschädigung von 2500 Mk. zuerkannt.

Münstermased. Der vor mehreren Monaten hier in der Nähe an der Dienststadt Anna Krämer aus Bodel verübte räuberische Mord ist endlich dadurch aufgeklärt worden, daß ein Landwirt-schaftssekretär namens Schiepen, gebürtig aus Danzig, eingestanden hat, die Tat begangen zu haben.

Zu den Fleischvergütungen in der Familie des Abbeiders Hoff-mann in Berlin wird mitgeteilt, daß vor einigen Tagen auch zwei Verwandte Hoffmanns an Fleischvergütung erkrankt sind, jedoch sie nach dem Krankenhaus Moabit geschafft werden mußten. Alle Personen hatten von einem Schinken gegessen, der aus Pommern stammte.

Berlin. Bei einem Grundstücksverkauf in der Leipzigerstraße wurden für eine Quadratur 71.400 Mk. bezahlt.

Peter Gantler, der zugunsten seines Romans „Doppelte Moral“ die berühmten blauen Reklame-Briefe in alle Welt geben ließ, macht wieder von sich reden. Die Polizei beschäftigt sich zurzeit stark mit einem Institut für Schönheitspflege, Edelmasse und andere verkäufliche Dinge, das eine Gründung des geschäftstüchtigen Gan-ter darstellt. Gantler selbst ist hiesig verschwunden.

Der englische Klempner „Invisible“ erlitt einen eigenar-tigen Unfall. Das Schiff befand sich im Dock, aus dem es schnell das Wasser abgelassen wurde. Der schwere Kolch legte sich da-durch mächtig auf die Seite und erhielt ein so schweres Led, daß er mehrere Monate dienstunfähig ist.

Neueste Nachrichten.

Paris, 6. Mai. Dem „Rain“ wird aus Madrid gemeldet: Die spanische Regierung stand im Begriff, bei den Mächten gegen die französischen Truppenbewegungen in Marokko Einspruch zu er-heben, verzichtete jedoch darauf, um Meinungen mit Frankreich zu vermeiden, dessen Freundschaft es sich erhalten will. Es bestätigt sich aber, daß Spanien in Paris freundschaftliche Vorstellungen ge-genüber der französischen Einsprüche in Marokko erhob. Die Be-züglung des französischen Einspruchs in Marokko erhob. Die Be-züglung der Regierung befürchtet, daß die französische Kolonne gewisse strategische Punkte in Marokko endgültig besetzen würde, was Spani-en zwingen würde, daselbst zu tun, umso mehr als die Spanien besetzten Stämme der Gegend zwischen Ceuta und Tetuan und am linken Muluya-Ufer sich unter dem Raubzuzug befinden und die spanische Regierung versucht habe, die Ordnung herzustellen. Wenn die französischen Truppen ihren Vormarsch fortsetzen, werden die spanischen Truppen den Befehl erhalten, vorzurücken, und zwar nicht von Ceuta sondern aus Melilla und Larache her. Das „Echo de Paris“ schreibt über den Marsch gegen Fez: Die Ereignisse werden dafür sorgen, daß die militärischen Operationen in vollem Umfang durchgeführt werden. Die Güns und schiff-schen Truppen werden vollständig außer Stande sein, Fez zu ent-fesseln. Sie werden daselbst eingeschlossen werden. Die französische Kolonne wird dann notgedrungen eingreifen müssen. Ob man es nun wünscht oder nicht, die französischen Truppen werden unabwendbar in Aktion treten müssen.

Agrom, 6. Mai. Aus Sammer über den Tod des Vaters, eines Gymnasiallehrers, erhängte sich ein 19-jähriger Gymnasialschüler. Als dessen Schwester die Besuche sah, stürzte sie sich aus der im dritten Stock gelegenen Wohnung in die Tiefe, wo sie mit zer-schmetterten Gliedern tot liegen blieb.

Leipzig, 6. Mai. Durch eine Raminie auf dem Brunnsted bei Zell am See wurden ein Grundeigentümer und zwei Knechte ver-schüttet. Dem Grundeigentümer und einem Knechte gelang es, sich wie-der aus Tageslicht durchzuwühlen. Sie eilten nach Zell, um Hilfe zu holen für den zweiten Knecht, den die Raminie in eine Tiefe von 200 Metern gerissen hatte. Sie konnten zwar den Verunglückten noch lebend ausgraben, allein er starb nach der Einlieferung ins Krankenhaus an den Folgen der erlittenen Verletzungen.

Brüssel, 6. Mai. In einem Sanatorium in der Vorstadt Uccel entstand gestern nachmittag eine Feuersbrunst, durch die der Dachstuhl sowie die zweite Etage des rechten Flügels eingeschert wurden. Unter großen Anstrengungen gelang es, die Kranken in Sicherheit zu bringen. Die Bräcker Feuerwehr beteiligte sich an den Löscharbeiten.

Leitung Guido Zeidler, Verantwortlich für den redaktionellen Teil Paul Jorisch, für den Reklam- und Anzeigen-Teil Julius Hants, für Druck und Verlag Wilhelm Holzappel, k. in Biebrich, Rotations-druck und Verlag der Buchdruckerei Guido Zeidler in Biebrich.

P. Wurster
Mainz
Schusterstrasse 44.
Spezial-Haus I. Ranges
für Damemputz.

Aus meiner enorm grossen, mit Sorgfalt und Geschmack zusammen-
gestellten Auswahl in

Damen- und Kinderhüten

offerierte ich als besonders preiswert

Damenhüte	flott garniert	1575	1350	1175	800	475
Zweispitz	hübsch garniert	1075	825	675	450	375
Kinderhüte		650	425	375	250	bis 100

Beachten Sie meine Schaufenster!
Besichtigung der Innen-Ausstellung ohne Kaufzwang!

1075

Chice Modelle
ganz besonders billig

Täglicher Eingang
aparter neuer
Formen u. Hüte.

Danksagung.
Für alle Beweise der Teilnahme bei der Beerdigung unserer lieben Tochter
Elisabetha
insbesondere der Altersklasse der Jungfrauen und Jungfrauen, dem Jungfrauen-Verein, dem sie angehörte, sowie für sämtliche Kranz- und Blumen-spenden sagen herzlichen Dank
Familie Kaspar Merkel III.
Hochheim, den 6. Mai 1911.

Fussball-Klub „Alemannia“
Hochheim a. Main.

Samstag, den 7. Mai 1911, im Saalbau „Zur Krone“

Feier des 4. Stiftungsfestes

mit
Abend-Unterhaltung und Ball

unter stützer Mitwirkung des Radfahrer-Vereins Edelweiss und des Arbeiter-Vereins Germania.

ES ladet ergebenst ein

Der Fussball-Klub „Alemannia“.

Näheres durch Programm.

Joh. Karn,
Prozessagent, Inkasso, Auskunftei
Frankfurt a. M., Allerheiligenstr. 40, Telefon Amt I 10298
zugelassen am Königlichen Amtsgericht Hochheim a. M.
empfiehlt sich

zur Vertretung sämtlicher Rechtsangelegenheiten, Eintragung von Hypotheken, Löschungsbewilligungen, Erbschaftsregulierungen etc., Anfertigung von Gesuchen, Reklamationen und Verträgen aller Art, Einziehen von Forderungen und Auskünften an jedem Platze des In- und Auslandes.

Prompte und reelle Bedienung. — Prima Referenzen.

Sprechstunden:

In Frankfurt a. M.: Wochentags von 3-7 Uhr.

In Hochheim a. M.: Gasthaus zum Frankfurter Hof, Donnerstags von 8-9 und 11-12 Uhr, und Sonntags von 1-3 Uhr.

In Flörsheim a. M.: Gasthaus zum Hirsch, Sonntags von 11-12 Uhr.

Überzeugen Sie sich, dass die
Deutschland-Fahrräder
die besten, aber ausserordentlich billig sind.
Verlangen Sie kostenlos illustrierte 400 Seiten starke Preisliste, auch über Radfahren, Auto- u. photographische Bedarfsartikel, Nähmaschinen, Waffen, Uhren, Musik- u. Goldwaren etc. von
AUGUST STUKENBROK, EINBECK 23
Grösstes Fahrradhaus Deutschlands.

Kirchliche Nachrichten.

Samstag, den 7. Mai 1911.

Katholische Kirche.

Morgens 7 Uhr: Frühmesse. 9 1/2 Uhr: Hochamt.

Nachmittagsgottesdienst 2 Uhr.

Evangelische Kirche.

9 1/2 Uhr: Gottesdienst. 11 Uhr: Christenlehre. 1 Uhr: Kindergottesdienst.

Mainzer Korbwaren-Haus

Telephon 2227. 7 Mailandgasse 7 Telephon 2227.

Ecke Seiler- und Korbegasse, nahe am Markt

empfiehlt:



Kinderwagen, Sport-, Liege- u. Sitzwagen, Fahrstühlchen

Extraleichte Leiterwagen f. Knaben.

Reisekörbe, viereckig und oval,

von Mk. 1.90 an. [4382a]

Waschkörbe, viereckig, oval und rund

2225) von 85 Pfg. an. [53082]

Rollstuhl u. Blumentische in gross.

Auswahl zu streng realen und billigsten

Preisen bei ausserordentlicher Bedienung.

Gg. Schneider,
Mainz.

Die besten Hochdruck-Garten-Schläuche

empfiehlt billigst

Fernsprecher 3056. **Ph. Hch. Marx, Wiesbaden, Mauritianstrasse 1.**
Schlauchwagen, Strahlrohre, Verschränkungen.

Verstehen Sie etwas von Spritzen?

Ja?

dann werden Sie von selbst für die Holder-spritze stimmen!

Nein?

Dann sollten Sie erst recht für die Holder-spritze stimmen. Sie schützt durch ihren jahrelang erprobten Ruf den Neuling vor Schaden.

Neuer Katalog gratis.

Gebrüder Holder,

Metzingen i. Wg. Maschinenfabrik Nr. 207.

Ein Rätsel

Mr. Siele ist es, das man so oft elegant gekleidete Menschen sieht, obwohl ihr Einkommen nicht so gross ist. Es wird daher für jeden, besonders aber für Herren

von grossem Interesse sein, das folgende zu wissen: Durch Erkauf der teuren Bademantel- u. sonstiger großer Geldschöpfen verlor ich Herren- u. Knaben-Anzüge in kalten, modernen Stoffen, ein- u. zweireihig, Kollern, Knöpfen, zu ausserordentlich billigen Preisen. Als besonderer Gelegenheitskauf empfehle ich einen großen Vorrat Herren- u. Knaben-Anzüge, welche von verschiedenen Gelegenheitsläden herkommen, deren früherer Fabrikpreis 15, 20 u. 25 Mk. war, jetzt 8, 12 u. 15 Mk. In Kinder-Anzüge habe ich großes Lager und verkaufe solche schon von 2.50 Mk. an. Konfirmanten- u. Kommunion-Anzüge in blau u. schwarz schon von 7 Mk. an. Es liegt in Ihrem eigenen Interesse, mein Geschäft zu besuchen, um sich davon zu überzeugen.

J. Drachmann, Wiesbaden, Neugasse 22, 1. Et.
Jeder Käufer, der diese Annonce mitbringt, erhält beim Einkauf eines Anzuges eine leinwandene, blau- oder braunfarbene gratis. — Es empfiehlt sich jede Frau, in jeder Gasse zu den Verkaufsfaktoren, weil ich auch viele Gelegenheitsläden in Wiesbaden habe. 14094a
Erst- und größtes Geschäft dort am Platze.

Wiesbaden.

Kufek
-Kindermahl
-Krankenkost

Tausendfach bewährte Nahrung bei:

Brechdurchfall, Diarrhöe, Darmkatarrh, etc.

Schöne Sertel

verkauft Jakob Becht, Dellenheim.

Ich habe noch einen Vorrat

Saat- und Speise-Kartoffeln

(Industrie) abzugeben.

J. Strunk.



Dr. Thompson's Seifenpulver

ist billig, bequem, sparsam.

1875

Pianos

eigener Arbeit mit Garantie

cm.

Mod. 1. Einb.-Piano 1.22 h. 450

2. Einb.-Piano 1.22 h. 450

3. Einb.-Piano 1.22 h. 450

4. Einb.-Piano 1.22 h. 450

5. Einb.-Piano 1.22 h. 450

6. Einb.-Piano 1.22 h. 450

7. Einb.-Piano 1.22 h. 450

8. Einb.-Piano 1.22 h. 450

usw. auf Ratte ohne Aufschlag

Monat 15-20 Mark. Rente 3%

W. Müller, 4375a

Gegr. 1843 Mainz, Rinderstr. 3.

Bilanzen,

Industrien, Kaufmannschaft

und Abichuk von Geschäft

Büchern, ebenso Weinbäuer

Bücherrevisor Heidinger

Mainz, Ludwigstr. 16.

Telefon 1178.

SINGER

„66“

die neueste

und vollkommenste

Nähmaschine.

Singer Co. Nähmaschinen Act. Ges.

4100a

Wiesbaden, Langgasse 1.



SINGER

Nähmaschinen

sind durch unsere

sämtlichen Läden

zu beziehen.

Aachener Münster Geld-Lotterie

1 Gewinn 100 000 Mk.

1 Gewinn 40 000 Mk.

1 Gewinn 20 000 Mk.

U. S. W.

Ziehung am 22. und 23. Mai 1911

Lose à Mk. 3.—

sind zu haben in der

Königl. Lotterie-Einnahme

Biebrich, Rathausstrasse 16.